

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Voltigierschule Ammertal

Stand: 01.07.2024

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Voltigierschule Ammertal (im Folgenden Veranstalterin, Voltigierschule, sie), vertreten durch Frau Silke Hertel, und den Teilnehmenden des Unterrichts bzw. dem*der gesetzlichen Vertreter*in (im Folgenden Vertragspartner*in, Sie, Teilnehmende) abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Unterricht im Zusammenhang mit dem Pferd.

1. Kategorien der Unterrichtserteilung & Trainingsgestaltung

1.1 Voltigieren

1.1.1 Voltigieren Breitensport

Der Voltigierunterricht im Breitensport findet einmal wöchentlich für die Dauer einer Stunde statt. Dabei trainieren bis zu zehn Personen ähnlichen Leistungsstandes auf einem gemeinsamen Pferd sowie am Boden. Je nach Ermessen der Ausbilder*innen ist ab und an auch ein Training ohne Pferd mit Fokus auf Weiterentwicklung der Fähigkeiten möglich.

1.1.2 Voltigieren Turniersport E/A

Mitglieder einer E/A-Gruppe trainieren einmal wöchentlich für zwei Stunden in einer Gruppe von bis zu zehn Personen, wobei eine Stunde dem Training mit dem Pferd und eine der Ausweitung verschiedener Fähigkeiten dient. Je nach Ermessen der Ausbilder*innen ist ab und an auch ein Training ohne Pferd mit Fokus auf Weiterentwicklung der Fähigkeiten möglich. Die Möglichkeit einer regelmäßigen Teilnahme an Wettkämpfen wird nicht garantiert.

1.2 Ponykindergarten

Im Ponykindergarten teilen sich jeweils zwei Kinder ein Pony. Einmal wöchentlich werden hier für 45 Minuten Umgang, Pferdepflege und ein Gefühl für Bewegung mit und ohne Pferd geschult. Eine Unterrichtsgruppe besteht aus maximal 6 Personen, die je nach Teilnehmer*innenzahl von ein bis zwei Unterrichtenden betreut werden.

1.3 Longenstunden Reiten

Die Longenstunden finden jeweils nach schriftlicher Absprache ohne festen Termin statt. Es handelt sich um Einzelunterricht im Reiten in halbstündiger Dauer, bei dem das Pferd entweder an der Longe läuft oder durch den*die Ausbilder*in geführt wird.

2. Einstufung der Unterrichtsteilnehmer*innen

Die Trainer*innen entscheiden unter Berücksichtigung psychischer und physischer Aspekte und Fitness über die sportlich Einstufung der Teilnehmer*innen und die von diesen zu belegenden Unterrichtsstunden innerhalb der gebuchten Kategorie. Als Kategorien gelten der Ponykindergarten und das Voltigieren sowie Reitstunden.

3. Durchführung des Unterrichts

Der Unterricht wird an den schriftlich vereinbarten Terminen durchgeführt und beginnt pünktlich zur vereinbarten Zeit.

Die Aufgaben der Pferdeversorgung vor und nach dem Training sowie auf Turnieren werden möglichst gleichmäßig auf alle Beteiligten verteilt. Bitte finden Sie sich (außer für den Ponykindergarten), sofern nicht anders abgesprochen, zwanzig Minuten vor Beginn der Unterrichtseinheit am Stall ein. Anfänger*innen werden in dieser Zeit und nach dem Training in der Pferdeversorgung geschult, Fortgeschrittene erledigen diese Aufgaben selbstständig außerhalb der Unterrichtszeit. Zur Pferdepflege sind immer feste Schuhe (keine Sandalen oder Turnschlappchen) erforderlich. Durch Abschluss des Vertrags verpflichten Sie sich, regelmäßig an der Vorbereitung und dem Versorgen der Pferde teilzunehmen.

Sollten Sie einmal nicht in der Lage sein, an einer Unterrichtsstunde teilzunehmen, sagen Sie bitte frühzeitig bei den Ausbilder*innen ab.

Unterricht wird das ganze Jahr gehalten, auch an Feiertagen oder in Ferienzeiten, Ausfallzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die in diesem Zeitraum entfallenen Unterrichtseinheiten können während der Schulferien nachgeholt werden. Der Anspruch auf Nachholen besteht sechs Monate nach dem abgesagten Termin und verfällt anschließend oder bei Kündigung. Kein Recht auf Nachholen besteht, wenn das Training nicht oder nur teilweise besucht wird. Die Anmeldung ist immer bindend. Zudem besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin, sollte der*die Ausbilder*in sich um weniger als 15 Minuten verspäten. Auch in Fällen von Turnierstarts an Trainingstagen werden keine Nachholeinheiten angeboten.

Der Ablauf der Unterrichtseinheit kann jeweils nach Ermessen der Ausbilder*innen angepasst werden, sollte das Pferd gesundheitlich nicht voll leistungsfähig oder noch im Ausbildungsprozess befindlich sein, sollten Extremwetterlagen auftreten, unvorhersehbare Ereignisse eintreten oder eine Gefährdung der Teilnehmenden durch bestehende Umstände nicht ausschließbar sein. Es besteht kein Anspruch auf ein Training mit dem Pferd.

4. Absage durch die Veranstalterin oder ihre Vertreter*innen

Sollte das Training durch die Veranstalterin oder ihre Vertreter*innen abgesagt werden, so ergibt sich die Möglichkeit, dieses während der Schulferien an durch die Voltigierschule Ammertal angebotenen Terminen nachzuholen. Der Anspruch auf Nachholen besteht sechs Monate nach dem abgesagten Termin und verfällt anschließend oder bei Kündigung.

Die Veranstalterin behält sich vor, bei Extremwetterlagen oder unvorhersehbaren Ereignissen, die das Fortführen der Stunde wesentlich beeinträchtigen, das Training abubrechen oder abzusagen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Ersatztermine.

5. Sicherheitsvorschriften

Das Tragen der folgenden Kleidung ist in Unterrichtsstunden Pflicht:

Für das Voltigieren spezifische Bekleidung beinhaltet eine lange elastische Hose, Turnschlappchen und ein enganliegendes Oberteil ohne Kapuze, die während der Zeit auf dem Pferd zu tragen sind.

Für den Ponykindergarten sind eine lange, enganliegende Hose, feste Schuhe mit Absatz sowie, abgesehen von Übungen im Voltigieren, ein TÜV-zertifizierter Reithelm zu tragen. Zudem ist auf ein Oberteil ohne Kapuze und ohne Möglichkeiten, hängen zu bleiben, zu achten.

Longenstunden erfordern eine zum Reiten geeignete Hose, Stiefel oder Stiefeletten mit Absatz, der ein Rutschen des Fußes durch den Steigbügel verhindert, und einen TÜV-zertifizierter Reithelm.

Zudem sind lange Haare zu einem Zopf zu binden, sehr lange Haar zu flechten. Schmuck oder Uhren sind vor dem Kontakt mit dem Pferd oder zu Beginn des Unterrichts abzulegen, Ohringe oder nicht abnehmbare Schmuckstücke können abgeklebt werden. Zur Pferdepflege sind feste Schuhe erforderlich.

Bitte achten Sie außerdem auf witterungsangepasste Kleidung. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre*n Ausbilder*in.

Für den Unterricht benötigte Bekleidung oder Reitausstattung ist selbst mitzubringen. Bezüglich weiterer Sicherheitsvorschriften im Umgang mit dem Pferd werden Sie vor Beginn der ersten Unterrichtseinheit unterwiesen.

Um die Sicherheit und Gesundheit aller Tiere zu gewährleisten, ist es zudem untersagt, diese, außer nach ausdrücklicher Absprache, zu füttern. Fremde Pferde dürfen nicht gestreichelt werden und das Betreten von Stallungen ist ohne erteilte Erlaubnis verboten.

Bei Zuwiderhandlung sind die Voltigierschule und ihre Vertreter*innen berechtigt, Teilnehmende vorübergehend vom Unterricht auszuschließen.

6. Wettkämpfe

Der Besuch des Trainings berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an Wettkämpfen oder Aufführungen. Zudem wird keine Regelmäßigkeit der Teilnahme an solchen Veranstaltungen garantiert.

Wie mit durch Aufführungen und Wettkämpfe entstehenden Kosten verfahren wird, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „8. Beiträge & Bezahlung“.

7. Vertragsdauer und Kündigung

Mit der Anmeldung bieten Sie der Voltigierschule Ammertal verbindlich den Abschluss des Vertrages an und stehen damit für die Vertragsverpflichtung ein. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Veranstalterin zustande.

Der*die Vertragspartner*in kann den Vertrag mit der Voltigierschule Ammertal mit sechswöchiger Frist zum Quartalsende kündigen. Die Kündigung kann nur schriftlich per E-Mail oder postalisch erfolgen, wobei für die Einhaltung der Frist die Ankunft des Kündigungsschreibens und der Eingang bei im Folgenden genannten Adresse maßgeblich sind.

Silke Hertel, Georg-Queri-Straße 1, 82380 Peißenberg oder voltigierschule-ammertal@outlook.de

Die Veranstalterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, wenn der*die Teilnehmer*in den Unterricht ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem Maße vertragswidrig verhält, welches die sofortige Aufhebung des Vertrags rechtfertigt, oder wenn die Teilnahmegebühr zum auch nach zweimaliger Mahnung nicht vollständig bezahlt worden ist. In diesen Fällen behält die Veranstalter*in trotzdem den vollen Anspruch auf das für das Quartal zu zahlende Entgelt.

Ein Sonderkündigungsrecht wird Ihnen eingeräumt, sollte die Voltigierschule ihren Standort wechseln, den Termin der von Ihnen gebuchten Unterrichtseinheit verlegen oder im Falle einer Preiserhöhung. Unter diesen Umständen muss die Kündigung spätestens einen Monat nach Inkrafttreten des Kündigungsgrundes

schriftlich bei der Voltigierschule Ammertal vorlegen. Unter Umständen bereits für die Zeit nach dem Kündigungszeitpunkt gezahlte Beiträge werden nach Abwicklung der Kündigung zurückerstattet.

8. Beiträge & Bezahlung

Der monatliche Beitrag, der sich aus der gebuchten Unterrichtsform ergibt, ist bis zum 5. jedes Monats per Dauerauftrag an folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: Silke Hertel

IBAN: DE10 1001 1001 2601 4772 63

Kreditinstitut: N26 Bank

Bitte geben Sie als Verwendungszweck den Namen der bei uns angemeldeten Person sowie die gebuchte Kategorie an.

In Einzelfällen kann schriftlich eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.

Übersicht über monatliche Beiträge:

Voltigieren Breitensport (1x wöchentlich 1h)	55€
Voltigieren Turniersport E/A (1x wöchentlich 2h)	75€
Ponykindergarten (1x wöchentlich 45min)	90€

Sollten durch den Zeitpunkt der Anmeldung nicht alle Unterrichtseinheiten des laufenden Monats besucht werden können, ist der Betrag anteilig zu zahlen.

Der Beitrag wird auch dann in vollem Umfang erhoben, wenn das Training nicht oder nur teilweise besucht wird. Die Anmeldung ist immer bindend. Sollte der Beitrag auch nach zweimaliger Mahnung nicht entrichtet worden sein, behält sich die Voltigierschule vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Durch Wechsel in eine andere Unterrichtsgruppe stimmen Sie den möglicherweise veränderten Preiskonditionen zu.

Allein für Longenstunden können Einzel-, Fünfer- sowie Zehnerkarten erworben werden, es fällt kein monatlicher Beitrag an. Die Zahlung kann je nach Absprache bar oder durch Überweisung erfolgen, die Entwertung bei Teilnahme an einer Unterrichtseinheit geschieht durch Unterschrift des*der Ausbilder*in. Einheiten, die nicht spätestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt wurden, werden auch bei Nichterscheinen abgerechnet. Die Kosten sowie den Zeitraum der Gültigkeit ab Ausstellung entnehmen Sie bitte der folgenden Auflistung:

Einzelkarte Longenstunde (30 min)	30€	Gültigkeit: 3 Wochen
Fünferkarte Longenstunde (5x 30 min)	140€	Gültigkeit: 3 Monate
Zehnerkarte Longenstunde (10x 30 min)	270€	Gültigkeit: 6 Monate

Kosten, die sich im Zusammenhang mit eventuellen Auftritten oder Wettbewerben ergeben, werden auf alle Teilnehmenden gleichmäßig verteilt und sind per einmaliger Überweisung an oben genanntes Konto zu entrichten. Bitte geben Sie im Verwendungszweck den Namen des*der Teilnehmer*in, die gebuchte Kategorie und den Namen der Veranstaltung an. Zusätzlich fällt für Turnierteilnehmer*innen ein jährlicher Beitrag an, über den gegen Ende des Jahres informiert wird. Dieser kann je nach Gruppenstärke, Anzahl der Turniergruppen, veränderter Kosten im Zusammenhang mit Turnierstarts, Anzahl der Longenführer*innen/ Turnierpferde etc. variieren. Diese Pauschale beinhaltet außerdem die Anzugnutzung,

die Bereithaltung einer Frisurenkiste, die Fortschreibung bei der FN etc.. Für einen Turnierstart werden zudem die Mitgliedschaft in unserem Partnerverein „PSV Weilheimer Moos e.V.“ und die Zahlung der Jahresbeiträge an diesen nötig. Hierzu erhalten Sie eine separate Anmeldung.

Im Falle einer Verletzung oder Krankheit, die die Teilnahme am Unterricht unmöglich macht und nachweislich bereits mehr als sechs Wochen andauert, kann unter Vorlage eines ärztlichen Attestes ein Platz in der besuchten Unterrichtsgruppe für einen verringerten Beitrag reserviert werden. Es fallen Kosten von 25€ monatlich an. Zudem besteht unter Vorlage eines ärztlichen Attests die Möglichkeit, nach sechswöchigem Ausfall die Zahlung der Beiträge zu pausieren, bis die Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist. Sobald der Unterricht wieder besucht wird, erfolgt der Wechsel zum regulären Preis zurück. Sollte nach Genesung nur ein Teil der Trainingseinheiten des laufenden Monats besucht werden, wird dieser anteilig berechnet. In Sonderfällen können zudem nach schriftlicher Absprache die Beitragszahlungen ausgesetzt werden.

Des Weiteren können bis zu drei Probeeinheiten pro Person zu festgelegtem Preis gebucht werden. Mit diesen geht keine Vertragsverpflichtung einher.

Übersicht über Preise der Probeeinheiten:

Probeeinheit Voltigieren Breitensport (1h)	20€
Probeeinheit Ponykindergarten (45min)	25€
Probeeinheit Longenstunde (30 min)	30€

Die Voltigierschule Ammertal ist berechtigt, die Preise nach Ablauf eines Monats nach Benachrichtigung des*der Vertragspartner*in anzupassen.

9. Haftungsausschluss

Durch den Vertragsabschluss erhält Ihr Kind das Recht, die von Frau Silke Hertel bereitgestellten Pferde im Rahmen der vereinbarten Unterrichtsstunden zu nutzen. Der Unterricht erfolgt ausschließlich auf den Pferden der Voltigierschule Ammertal. Durch Unterzeichnen dieses Dokuments nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Umgang mit Pferden trotz anwendbarer Aufmerksamkeit und Sorgfalt regelmäßig ein erhöhtes Risiko durch willkürliches oder widersetzliches Verhalten der Tiere mit sich bringt, das durch Teilnahme in Kauf genommen werden muss. Um Unfälle zu verhüten sind Sie als Erziehungsberechtigte*r angewiesen, Ihr Kind mit passender Bekleidung auszustatten, sowie die Abholzeiten einzuhalten. Die Veranstalterin schließt die Haftung für Schäden, die außerhalb der vereinbarten Unterrichts- sowie Vor- und Nachbereitungszeiten entstehen, aus.

Im Hinblick auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem*der Teilnehmer*in durch die Pferde entstehen können, ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Eigentümerin ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen arteigenen, tierischen, willkürlichen Verhaltens. Erfasst werden auch solche Ansprüche, welche sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder eine*n Sozialversicherungsträger*in übergehen können. Es wird daher dringend empfohlen, eine geeignete Unfallversicherung (für eigene Personenschäden) und eine Privathaftpflichtversicherung (für Fremdschäden) abzuschließen. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass bei Aktionen im Gelände keinerlei Haftung übernommen wird, da unvorhersehbare Ereignisse außerhalb der Anlage ein erhöhtes Risiko bergen. Dieses nehmen der*die Teilnehmer*in und dessen*deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich in Kauf. Zudem sind Teilnehmer*innen verpflichtet, den Anweisungen der Voltigierschulpersonals Folge zu leisten. Haftung für Schäden, welche durch Nichtbeachten der

Instruktionen der Vertreter*innen der Voltigierschule (einschließlich freiwilliger Erfüllungsgehilf*innen) sowie der zu Beginn von Veranstaltungen erläuterten Regeln zur Unfallverhütung entstehen, wird ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden, ebenso wenig bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter*innen (einschließlich freiwilliger Erfüllungsgehilf*innen) der Voltigierschule Ammertal.

Weiterhin erfasst der Haftungsausschluss neben der Gefährdungshaftung aus § 833 BGB auch jegliche Schadenersatzansprüche aus Verschuldenshaftung, wobei diesbezüglich die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz unberührt bleibt.

Liegt kein ausreichender Tetanusschutz vor, so schließt die Voltigierschule Ammertal zudem die Haftung für jede Art von Schäden aus, die aus oder im Zusammenhang mit der fehlenden Tetanusimpfung entstehen, sollten weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit vorliegen.

Des Weiteren haftet die Voltigierschule Ammertal nicht für durch Diebstahl, Beschädigung und andere Fälle entstandene Sach- und Vermögensschäden, die auf dem Veranstaltungsgelände entstehen, sollten kein Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens der Voltigierschule und Ihrer Vertreter*innen (einschließlich freiwilliger Erfüllungsgehilf*innen) vorliegen.

Bei Minderjährigen sind die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese werden nicht von Ihrer Aufsichtspflicht entlassen.

Der Zustand der Reitanlage unterliegt größtenteils nicht der Einwirkung der Voltigierschule, sondern der der für den Hof verantwortlichen Person. Dementsprechend haftet die Voltigierschule nicht für Schäden, die durch den Zustand der Anlage entstehen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sie von uns verwendeten (Trainings-)Geräte nicht zwingend TÜV-zertifiziert oder geprüft sind. Durch Teilnahme an Unterrichtseinheiten nehmen Sie durch diese Geräte möglicherweise entstehende Schäden in Kauf. In diesem Fall haftet die Voltigierschule Ammertal nicht.

Die Teilnahme sowie die Übernahme der Risiken des Reitsports erfolgen auf eigene Gefahr.

Der Ausschluss der Haftung gilt vom Betreten bis zum Verlassen des Stallgeländes.

10. Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen der mit der Voltigierschule Ammertal abgeschlossenen Verträge vermittelt werden, bedürfen der Schriftform. Die postalische Anschrift der Voltigierschule lautet c/o Silke und Hannah Hertel, Georg-Queri-Straße 1, 82380 Peißenberg.

11. Änderung der AGB und salvatorische Klausel

Die Voltigierschule Ammertal behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Über die geänderten Bedingungen wird der*die Vertragspartner*in spätestens 14 Tage vor deren Inkrafttreten über dessen*deren gewählte Kontaktform schriftlich in Kenntnis gesetzt. Widerspricht der*die Vertragspartner*in der Geltung der geänderten AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang, gelten diese als angenommen. Die Voltigierschule Ammertal wird im Rahmen der Information über die geänderten Bedingungen gesondert auf die Bedeutung dieser Frist hinweisen. Nicht als Änderung zählt die Korrektur grammatikalischer oder die Rechtschreibung betreffender Fehler sowie eine neue Sortierung.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestandteile der AGB davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.